



Annahmestimmungen (Stand November 2019)

1) Artikel

- pro Kommissionsnummer maximal
 - 40 Kleidungsstücke bis Größe 176 (keine S, M, L Bezeichnungen)
 - 2 Paar Schuhe bis Größe 39
 - 15 Teile Zubehör (z.B. Spiele, Kinderwagen, etc.)
- nur saisongerechte Artikel (Badesachen & Fastnachtsskleidung ganzjährig)
- nur saubere, aktuelle, modische Kleidung (maximal 5 Jahre alt)
- keine Löcher, keine Flecken
- funktionierender Reißverschluss
- alle Knöpfe
- auch Schuhe müssen sauber sein (inklusive Sohlen)
- keine Umstandskleidung
- 2-Teiler bitte zusammennähen (keine Steck- oder Sicherheitsnadeln verwenden)

2) Zubehör und Spielsachen

- nur saubere Artikel
- nur vollständige Spiele mit Anleitung
- Spielsachen so verpacken oder zukleben, dass keine Teile verloren gehen können
- Autositze nur mit gültiger Norm (siehe Seite 3)

3) Etiketten

- Es werden nur Bänder-Etiketten mit einer Mindestgröße von 2,5 x 3,8 cm angenommen.
- Beschriftung Vorderseite:

Kommissionsnummer in Rot

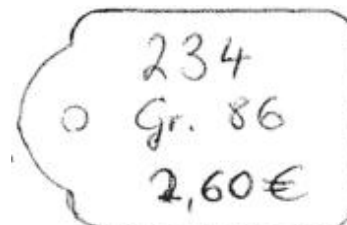
Größe

Preis mit €-Zeichen

Beschriftung Rückseite:

Kommissionsnummer in Rot

- Etiketten dürfen nicht überklebt oder verbessert sein





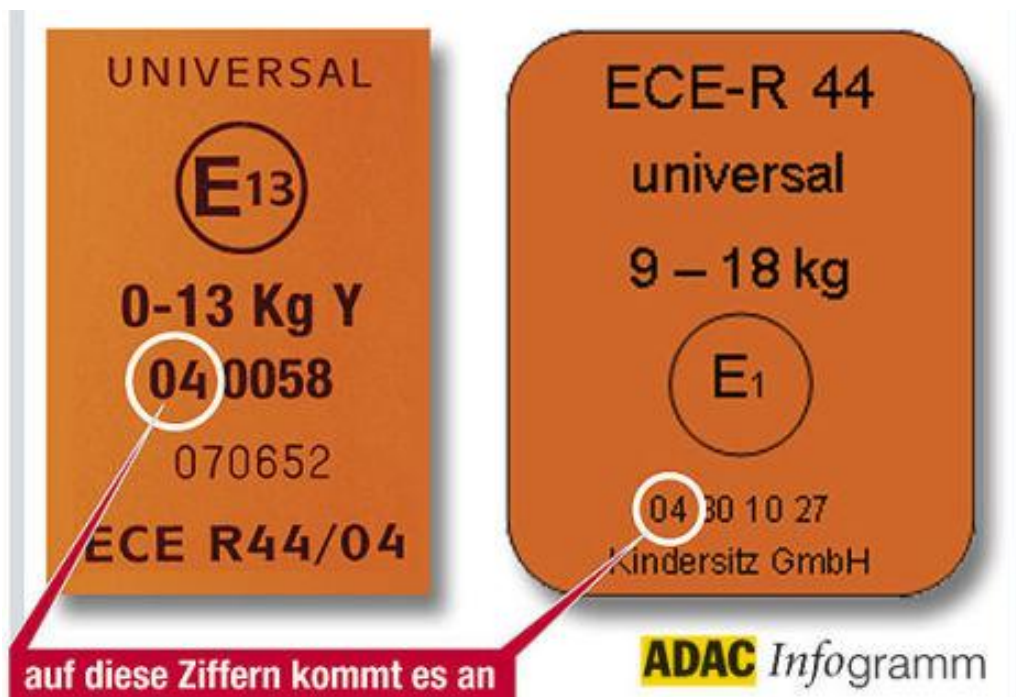
- außen an der Kleidung befestigen
- bei 2-Teilern jedes Teil mit Etikett versehen: Oberteil komplett, Unterteil nur Kommissionsnummer
- an Spiele & Zubehör ein Klebeetikett und ein Bändeletikett (beide komplett beschriftet)
- Preise in vollen 10-Cent-Schritten

4) Kisten

- Artikel bitte in Klappkisten abgeben (wird für die Rückgabe einbehalten).
- Kiste bitte groß und deutlich mit Kommissionsnummer an den 2 „kurzen“ Seiten versehen.



Ab April 2008 dürfen Kindersitze mit der **Prüfnorm ECE 44/01 und 44/02 europaweit nicht mehr verwendet werden**. Diese Modelle sind zum Teil über dreizehn Jahre alt und erfüllen nicht mehr die heutigen Sicherheitsstandards. **Wird das Verbot nicht beachtet, droht ein Bußgeld von 30 Euro**. Im Umlauf befinden sich oft noch alte Sitzehöher ohne Rückenstütze für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren. Diese und andere in die Jahre gekommene Sitze (z.B. Babyschalen) müssen entsorgt und durch neuere Modelle ersetzt werden. **Es dürfen ausschließlich Kindersitze mit dem offiziellen Prüfsiegel nach der Norm "ECE R 44/03" oder "44/04" benutzt werden**. Zu erkennen ist die Gültigkeit an der mehrstelligen Prüfnummer, die unterhalb des Buchstabens "E" steht (schwarz umkreist): Beginnt die Nummer mit 03... oder 04..., erfüllt der Kindersitz die aktuellen Standards und darf weiterverwendet werden – ansonsten nicht mehr.



Das Prüfsiegel befindet sich je nach Modell als Aufkleber am Sitzkörper, teilweise ist es auch auf den Sitzbezug genäht.